

# K o n z e p t für ein **Mehrgenerationenhaus in der Stadt Schortens** **(zz. Jugendheim am Klosterpark)**

## Ausgangssituation

### **Förderprogramm des Landes**

Das Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit will die Begegnung und Kommunikation der Generationen untereinander durch die Schaffung von Mehrgenerationenhäuser als Treffpunkte für Jung und Alt fördern. Das hierfür aufgelegte Förderprogramm sieht vor, für die Sach- und Personalkosten (letzteres für eine fest angestellte Person zur Betreuung dieses Hauses) einen Zuschuss von bis zu 40.000 €/Jahr über einen Zeitraum von max. 5 Jahre zu leisten.

### **Räumlichkeiten in Schortens**

Der Landkreis Friesland befürwortet die Einrichtung eines solchen Hauses in eine der kreisangehörigen Kommunen und hat daher die Informationen weitergeleitet. Die Stadt Schortens als familienfreundliche und in der Frauen- und Familienpolitik sehr engagierte Kommune sollte aus Sicht der Verwaltung eine Beteiligung an dem Förderprogramm anstreben, zumal für die Nutzung des bisherigen Jugendheims am Klosterpark eine nahezu identische Zielgruppe und Nutzungsart verfolgt wird.

Am 20.09.2005 hat der Verwaltungsausschuss nach vorangegangener Beratung im Jugendausschuss die Verwaltung beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Vereinen/ Institutionen der Zielgruppen das der Sitzungsvorlage Nr. 01/0802 beigefügte Nutzungskonzept zu realisieren und ggf. auch zu erweitern mit dem Ziel, eine multifunktionale Nutzung auch als „Haus für das Lokale Bündnis für Familien“ ab 2006 herbeizuführen.

Das Jugendheim am Klosterpark im Ortsteil Oestringfelde hat eine für die Stadt Schortens relativ zentrale Lage, die gute Erreichbarkeit wird durch die Anbindung an den ÖPNV (regelmäßige Busverbindungen in nahe unmittelbarer Nähe zum Haus) unterstrichen. Das Haus ist 1980 zur Nutzung als „Vereinsheim der gebundenen Jugend“ entstanden, wird aber seit Jahren bereits von folgenden Vereinen/Verbänden aller Generationen genutzt: Bund der PfadfinderInnen (Stamm Oestringen/Heidmühle), Amateurfunker „India 49“, Landfrauenverein e.V., Verein der Lebensweisen e.V./ Freizeitclub „Behinderte öffnen Türen“, Freundeskreis der Körperbehinderten e.V. und der Verband deutscher Heimkehrer.

Zum Jugendheim besteht aus einem 1.021 m<sup>2</sup> großen Grundstück, das direkt an den Klosterpark (mit einer Größe von 14 ha) und der benachbarten Sportanlage im Klosterpark grenzt. Parkplätze vor bzw. am Haus sind ebenfalls vorhanden.

Das Haus verfügt im Erdgeschoss (111,38 m<sup>2</sup>) über einen „offenen Bereich“, einer Küche, einem kleinen Büro sowie den sanitären Anlagen. Das Erdgeschoss (einschließlich dem Zweitzugang zum Hause über die Terrasse) ist behindertengerecht gestaltet. Dieser Bereich wird von verschiedenen Vereinen/Verbänden für Treffen und Aktionen genutzt.

Im Dachgeschoss (ca. 60 m<sup>2</sup>) befinden sich neben dem Flur ein WC sowie 4 Räume, die zurzeit den Funkern (ca. 25 m<sup>2</sup>) und den Pfadfindern (30 m<sup>2</sup>) für ihre jeweilige Gruppenarbeit zur Alleinnutzung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus nutzen die Pfadfinder die Kellerräume für die Unterbringung ihrer Zelte.

Durch die Beratung im Jugendausschuss, aber auch durch die Aufnahme weiterer Nutzergruppen ist das Haus zurzeit im Wandel von bisherigen Einzelaktivitäten zu einem Gemeinschafts- oder Kooperationsprojekt: Ein erste Aktion war im September letzten Jahres das „Sommerfest“, an dem sich alle dortigen Vereine beteiligt haben. Die Erlöse aus diesem „Tag der offenen Tür“ wurden für kleinere Verschönerungsmaßnahmen im Hause verwendet.

Inzwischen hat sich auch ein „Hausrat“ bestehend aus den MitgliederInnen der dort ansässigen Vereine gebildet, der weitere Renovierungsarbeiten und Nutzungen miteinander vorbereitet und durchführt.

Alle sind sich einig, ein Haus der Integration und Begegnung zu schaffen, das auch generationsübergreifend arbeitet. Somit wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, sich bei dem vorgenannten Landesförderprogramm zu bewerben als

### *Schortenser Mehrgenerationenhaus.*

## **Zielsetzung**

Das Mehrgenerationenhaus bietet Begegnungs- und Kontaktmöglichkeiten zwischen Jung und Alt. Alle Generationen sollen ihren Platz in der Gesellschaft finden und haben. Es sollen „soziale Netze“ geknüpft werden, in denen alle Altersstufen ihren Beitrag zur Alltags- und Familienkompetenz leisten und sich gegenseitig helfen und ergänzen.

Im Mittelpunkt eines Mehrgenerationenhauses steht ein „offener Bereich“, der täglich geöffnet ist und Platz für Kommunikation und Aktivitäten bietet. Dabei ist die Kinderbetreuung ein wichtiger Bestandteil. Über allem steht der Gedanke der (Hilfe zur) Selbsthilfe mit dem tragenden Prinzip für das Gestalten und die Organisation des Hauses und der dortigen Angebote/Aktivitäten.

Zielgruppe sind alle Menschen, von Jung bis Alt, Gesunde und Kranke, behinderte und nichtbehinderte Menschen, Hilfesuchende und Hilfegebende. Dabei ist die professionelle Hilfe und Anleitung unerlässlich. Daher liegt der Schwerpunkt der Landesförderung auch auf den Personalkosten für folgende Personalbesetzung.

## **Personalausstattung**

Das Leitungsteam des Hauses soll nach den Vorschriften des Förderprogramms aus einer festangestellten Person (mit einer Arbeitszeit von 20 – 30 Std./Woche auf der Basis der Entgeltgruppe 8 TV-öD, ehem. V b BAT) sowie aus zwei bis drei weiteren Personen mit geringfügiger Beschäftigung (Mini-Job) bestehen. Daneben soll für ehrenamtliche Aktive ein Budget für Aufwandsentschädigungen vorhanden sein.

## **Finanzierung**

Das Land Niedersachsen gewährt Zuwendungen in Höhe von ca. 40.000 €/Jahr über einen Zeitraum von max. 5 Jahren. Die Kommunen haben Eigenmittel einzubringen, die Höhe ist nicht näher definiert. Diese Eigenmittel können aber auch in Form von unbezahlten Freiwilligenarbeiten, Spenden und Erlösen erbracht werden. Auch die Bereitstellung und Unterhaltung des Hauses ist bereits als Eigenmittel zu werten.

## **Rahmenbedingungen**

Träger des Mehrgenerationenhauses können Kommunen, Wohlfahrtsverbände, Vereine, Kirchen, Bildungsträger etc. sein. Die Stadt Schortens als Eigentümerin des Hauses und des Grundstücks erfüllt diese Bedingung. Eine spätere Übertragung auf einen Verein wäre aber möglich.

Das jetzige Jugendheim am Klosterpark erfüllt die räumlichen Voraussetzungen nach dem Landesförderprogramm: das Grundstück/Haus ist zentral in einem Wohngebiet gelegen, ist hell und von einer ausreichenden Grünfläche umgeben. Erweiterungsmöglichkeiten sind vorhanden. Die Mindestfläche von 100 m<sup>2</sup>, unterteilt in mehrere Räume, einschl. Küche, Lagerraum (hierfür steht der Keller und Boden ebenfalls zur Verfügung), ist vorhanden. Ebenso das ansprechende, stabile Mobiliar sowie Geräte in den Funktionsräumen (z. B. Küche). Somit sind auch die Rahmenbedingungen erfüllt.

## **Künftige Angebote/Aktivitäten im Mehrgenerationenhaus**

Als künftige Begegnungsstätte der Generationen (die Zielgruppe wurde ja bereits genannt) soll das Haus zum einen durch einen breiten Öffnungsrahmen aber auch durch ein interessantes und vielseitiges Angebot an Aktivitäten eine möglichst hohe Nutzungsquote erzielen. Die Öffnungszeit des Mehrgenerationenhauses soll künftig von 14:00 bis 20:00 Uhr täglich erfolgen; in dieser Zeit ist eine personelle Betreuung sichergestellt. Darüber hinaus sind Aktionen und Angebote durch Vereine/Verbände nach wie vor möglich in Absprache mit dem künftigen Leitungsteam des Hauses.

Folgende Angebote und Aktivitäten sind angedacht (wobei die folgende Aufzählung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt) und sollen durch das Leitungsteam initiiert und mit Unterstützung von Vereinen/Verbänden, ehrenamtlich Aktiven und Kooperationspartnern durchgeführt werden:

### Im Erdgeschoss als „offener Bereich“

- Mehrgenerationen-Nachmittage zum Spielen, Basteln, Lesestunden, etc.
- Aktionen „Jung hilft Alt und Alt hilft Jung“ (z. B. Hilfe bei Bedienung von elektronischen Geräten/ Handy/ PC/ etc., Hilfe bei Bewerbungsschreiben)
- Senioren-Cafe (ggf. mit Unterstützung der Landfrauen)
- "Internationale Küche" - Kochen mit ausländischen Familien und andere gemeinsame Aktionen mit ausländischen Familien
- Gesprächskreise für Frauen und Männer sowie mit ausländischen Familien (z. B. über unterschiedliche Kulturen/Gebräuche/Lebensweisen)
- Hausaufgaben-Unterstützung durch Senioren (in Ergänzung und in Absprache mit der hiesigen Hausaufgabenhilfe und dem Förderkreis „Durchblick“)
- Kinderbetreuung (zum einen für Kinder von anwesenden Eltern/-teilen, aber ggf. auch in Ergänzung zur geplanten SOS-Gruppe in einem der Kindergärten außerhalb der dortigen Öffnungszeiten)
- (Kurs-)Angebote durch Vereine/Verbände und andere Kooperationspartner

### Im Obergeschoss

(ein Büro als „geschlossenen“ Bereich für Beratung & Service; Voraussetzung wäre hierfür jedoch die Abgabe eines kleinen der insgesamt 3 Zimmer der Pfadfinder)

- Familienberatung/-service (u. a. auch Familienpatenschaften, SchülerInnen-Mentoring; d. h. Begleitung junger Menschen in die Berufstätigkeit durch Erwachsene in enger Zusammenarbeit mit den Schulen)
- Netzwerk "Ehrenamt" (Vermittlung von Ehrenamtlichen/"Partnerschaften")
- Beratung und Formularenservice (Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen)
- evtl. Koordinierung eines SOS-Mitfahr-/Begleitservice für Senioren (z. B. für Termine bei Behörden und/oder im Krankenhaus) oder eines –Einkaufservices für Senioren und kranke/behinderte Menschen

### Außerdem als Außenbereich der Garten für

- Spiele und andere Außenaktionen (Spielgeräte könnte in Kooperation mit der Jugendwerkstatt aufgebaut werden)
- Gartenarbeit (jäten, anpflanzen und ernten; auch in diesem Bereich kann Jung von Alt sehr viel lernen) als Projekt oder im Rahmen von Pflegepatenschaften
- Gartenfeste/ Gartencafe

## **Die Startphase des Mehrgenerationenhauses**

### Ideenwerkstatt – Mehrgenerationenhaus

Mit den derzeitigen NutzerInnen, aber auch mit VertreterInnen interessierter Vereine/ Verbände und ehrenamtlich Aktiven sollen unter Leitung der Verwaltung aber auch

unter professioneller Begleitung (Moderation) auf der Basis dieses Konzeptentwurfs die Ideen zum künftigen Angebot beraten und Vorschläge zur Umsetzung erarbeitet werden. Das Ergebnis ist Diskussions- und Arbeitsgrundlage für einen

Dabei soll die Ideenwerkstatt Durch die Ideenwerkstatt wird es ermöglicht, dass sich das Haus von Anfang an als offen für alle Generationen erweist. Hier wird es eine Beteiligung speziell der Jugendlichen im Rahmen der NGO (§ 22e) geben. Durch die Einbeziehung aller wird das Haus zu dem „Mehrgenerationenhaus“.

### **Dialog der Generationen**

Ein kleiner Teilnehmerkreis der vorgenannten Ideenwerkstatt soll sich zusammen mit Jugendlichen über Möglichkeiten der künftigen Begegnung und Zusammenarbeit zwischen den Generationen beraten und konkrete Angebote vorbereiten. Hintergrund ist die Beteiligung von Jugendlichen gemäß § 22 e NGO und des Leitfadens über Jugendbeteiligung in Schortens. Dieser Dialog soll begleitet werden MitarbeiterInnen der Jugendarbeit (z. B. Herrn Schollmeier als Verantwortlicher für die Jugendforen).

Ziel ist es, Miteinander ins Gespräch zu kommen und die gegenseitigen Erwartungen und die Voraussetzungen des Miteinanders zu besprechen und zu erarbeiten.

### **Ehrenamt**

Die Gleichstellungsbeauftragte bereitet zurzeit ein solches Netzwerk vor. Hieraus könnte die Verwaltung mit Unterstützung der Gleichstellungsbeauftragten ggf. die ehrenamtlich Aktiven für eine (Mit-)Arbeit im Mehrgenerationenhaus gewinnen. Dieser Kreis der ehrenamtlich „Freiwilligen“ soll in Eigenregie Art und Umfang der Mitarbeit bestimmen. Anreiz und Anerkennung soll dabei eine von der Stadt gezahlte Aufwandsentschädigung sein.

### **Kostenplan**

(Ausgaben, die seitens des Landes erstattet werden:)

Personalkosten für die Leitung, Entg.gr. 8 TV-öD, 25 Std./Wo.:	20.000,00 €
Personalkosten für 2 MitarbeiterInnen, je 6 Std./Wo. (Mini-Job):	12.000,00 €
Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige insgesamt:	4.000,00 €
Sachkosten (Material, Bürobedarf, Telefonkosten, etc.):	<u>4.000,00 €</u>
Gesamtkosten:	<b>40.000,00 €/Jahr</b>

Die Landesförderung und damit eine Kostendeckung erfolgt nur über 5 Jahre. Die Stadt hat aber keine Übernahmeverpflichtung für das Personal. Beabsichtigt ist, dass sich nach Ablauf von 5 Jahren das Haus mit seinen Aktivitäten nahezu selbst trägt und verwaltet. Die Formulierung „festeingestellt“ heißt somit nur eine Einstellung auf Basis eines Arbeitsvertrages. Dieser kann aber auf die 5 Jahre befristet werden. Damit geht die Stadt Schortens keine zusätzliche finanzielle Verpflichtung durch die Teilnahme an dem Förderprogramm ein.